

Landtag Nordrhein-Westfalen

16. Wahlperiode

Gesetzesdokumentation

Archiv-Signatur: LTNRW 19 A 0303/16/157

Achtes G e s e t z

zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des
Ministeriums für Inneres und Kommunales

vom 01. Oktober 2015

Bearbeitet von der Landtagsdokumentation

Inhalt

Vorwort V

Gesamtverzeichnis der Materialien VII

Materialdokumentation

Beratungsunterlagen und Protokolle 1

Beratungsergebnis 41

Gängige Abkürzungen:

APr	Ausschussprotokoll
Drs	Drucksache
GesDok	Gesetzesdokumentation
GV.NRW	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen
Inf	Information
Ltg.NRW	Landtag Nordrhein-Westfalen
NöAPr	Nicht öffentliches Ausschussprotokoll
PIPr	Plenarprotokoll
Stgn	Stellungnahme
Vorl	Vorlage

Vorwort

Die Gesetzgebung ist eine der wichtigsten Aufgaben des Parlaments. Die einschlägigen Regelungen dazu finden sich im Dritten Teil der Landesverfassung sowie in der Geschäftsordnung des Landtags NRW.

Aus diesem Grunde stellt der Landtag Nordrhein-Westfalen seit Anbeginn seiner Arbeit 1946 zu allen vom Landtag verabschiedeten Landesgesetzen sogenannte Gesetzesdokumentationen in Buchform bereit.

Eine Gesetzesdokumentation enthält in chronologischer Folge die Beratungsunterlagen, Protokolle, Beratungsergebnisse und die weiteren Materialien zum jeweiligen Landesgesetz.

Enthalten sind z.B. der Gesetzentwurf mit der Gesetzesbegründung, die Plenar- und Ausschussdebatten, die Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, etwaige Änderungsanträge, Stellungnahmen von Sachverständigen, Vorlagen von Ministerien und die gültigen Gesetzesfassungen.

Die Materialien einer Gesetzesdokumentation sind neben allen anderen Parlamentspapieren des Landtags NRW über die Datenbank der Landtagsdokumentation erschlossen und wieder auffindbar.

Ein Großteil der in der Gesetzesdokumentation kompilierten Dokumente ist auch über das im Internet angebotene Dokumentenarchiv zugänglich.

Die Datenbank und das Dokumentenarchiv sind recherchierbar unter:

<http://www.landtag.nrw.de>

Landtag Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

Beratungsunterlagen und Protokolle

Landesregierung Nordrhein-Westfalen
Gesetzentwurf vom 24.06.2015

Drucksache
16/9079

1

Landtag Nordrhein-Westfalen
90. Sitzung am 02.09.2015
1. Lesung
zu Drs 16/9079
Anlage 2 – zu Protokoll gegebene
Einbringungsrede

Plenarprotokoll
16/90
S. 9162, 9283, 9291

12, 17,
19

Innenausschuss
67. Sitzung am 24.09.2015
Beratung (öffentlich)
zu Drs 16/9079

Ausschussprotokoll
16/1016
S. 3, 48

23, 25

Innenausschuss
Beschlussempfehlung und Bericht
vom 25.09.2015

Drucksache
16/9812

27

Landtag Nordrhein-Westfalen
93. Sitzung am 30.09.2015
2. Lesung
zu Drs 16/9079
Anlage 2 – zu Protokoll gegebene Reden

Plenarprotokoll
16/93
S. 9506, 9618, 9625

32, 37,
39

Beratungsergebnis

Landtag Nordrhein-Westfalen
Gesetzesausfertigung der
Landtagspräsidentin
vom 01.10.2015

Gesetz
16/157

41

Landesregierung Nordrhein-Westfalen
Gesetz- und Verordnungsblatt für das
Land Nordrhein-Westfalen
vom 13.10.2015

2015, Nr. 38
S. 697, 698

45, 46

Bearbeiterin:
Judith Faßbender
Düsseldorf, 2022

24.06.2015

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Achtes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales

A Problem

Mit den fünf Gesetzen zur Befristung des Landesrechts aus den Jahren 2004 und 2005 hat Nordrhein-Westfalen das gesamte Landesrecht unter den grundsätzlichen Vorbehalt der Befristung und der ständigen Überprüfung des kompletten Normbestands gestellt. Bis zum 30. Juni 2016 werden wesentliche Befristungstermine wirksam, so dass Entscheidungen über die Fortexistenz der betroffenen Rechtsnormen zu treffen sind.

B Lösung

Um den Aufwand möglichst gering zu halten, werden die bis zum 30. Juni 2016 vorzunehmenden Befristungsregelungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales in einem Mantelgesetz gebündelt, soweit auf die Vorschriften nach sorgfältiger Prüfung nicht verzichtet werden kann und sie keiner grundlegenden inhaltlichen Änderung bedürfen; redaktionelle Änderungen sind unbeachtlich.

C Alternativen

Keine

D Kosten

Keine

E Zuständigkeit

Zuständig ist das Ministerium für Inneres und Kommunales. Beteiligt sind alle Ressorts.

Datum des Originals: 24.06.2015/Ausgegeben: 29.06.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

F Auswirkungen auf die Selbstverwaltung und die Finanzlage der Gemeinden und Gemeindeverbände

Keine.

G Finanzielle Auswirkungen auf die Unternehmen und die privaten Haushalte

Keine.

H Befristung

Die im Artikelgesetz enthaltenen Vorschriften werden weiterhin entsprechend den Vorgaben des Befristungsprojektes befristet.

Gegenüberstellung

Gesetzentwurf der Landesregierung

Achtes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales

Artikel 1 Änderung des 2. Euro-Einführungsgesetzes Nordrhein-Westfalen

§ 5 des 2. Euro-Einführungsgesetzes Nordrhein-Westfalen vom 26. November 2002 (GV. NRW. S. 570), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 8. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 765) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„§ 5 Inkrafttreten“.

2. Satz 3 wird aufgehoben.

Artikel 2 Änderung des Landeszustellungsgesetzes

§ 12 des Landeszustellungsgesetzes vom 7. März 2006 (GV. NRW. S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. November 2012 (GV. NRW. S. 508) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„§ 12 Inkrafttreten“.

Auszug aus den geltenden Gesetzesbestimmungen

Zweites Gesetz zur Einführung des Euro für das Land Nordrhein-Westfalen (2. Euro-Einführungsgesetz Nordrhein-Westfalen - 2. EuroEG-NRW)

§ 5

In-Kraft-Treten, Berichtspflicht

§ 1 gilt mit Wirkung vom 1. Januar 2002, § 2 mit Wirkung vom 4. April 2002. Im Übrigen tritt dieses Gesetz am Tage nach der Verkündung in Kraft. Die Landesregierung berichtet dem Landtag bis zum 31. Dezember 2014 und danach alle fünf Jahre, ob dieses Gesetz weiterhin notwendig ist.

Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW)

§ 12

In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

2. Die Sätze 2 und 3 werden aufgehoben.

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Februar 2006 in Kraft. Es tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2015 außer Kraft. Zugleich mit dem In-Kraft-Treten dieses Gesetzes tritt das Landeszustellungsgesetz vom 23. Juli 1957 (GV. NRW. S. 213) außer Kraft.

Artikel 3
Änderung des
Städteregion Aachen Gesetzes

Das Städteregion Aachen Gesetz vom 26. Februar 2008 (GV. NRW. S. 162) wird wie folgt geändert:

1. § 6 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 werden die Wörter „vom Gesetzgeber“ durch die Wörter „durch Gesetz oder Rechtsverordnung“ ersetzt.
- b) In Satz 3 werden nach den Wörtern „jeweiligen Gesetzes“ die Wörter „oder der jeweiligen Rechtsverordnung“ eingefügt.

Städteregion Aachen Gesetz

§ 6
Besondere Aufgabenverteilung innerhalb
der Städteregion Aachen

(1) Die Stadt Aachen und der Kreis Aachen regeln durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß §§ 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit den Übergang von Aufgaben der Stadt Aachen auf die Städteregion Aachen. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 17. Dezember 2007 (Anlage 2) wird bestätigt.

(2) Die Vereinbarung nach Absatz 1 kann außer durch Gesetz nur durch weitere öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß §§ 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit geändert oder aufgehoben werden. Diese bedarf der Zustimmung einer Mehrheit der übrigen regionsangehörigen Gemeinden, die insgesamt mehr als die Hälfte der Einwohner der Gemeinden des § 5 Satz 1 repräsentieren. Schutzwürdige Belange Dritter dürfen nicht unangemessen beeinträchtigt werden.

(3) Für Aufgaben, die nach Inkrafttreten dieses Gesetzes vom Gesetzgeber ausschließlich der Kreisebene und nicht auch Großen oder Mittleren kreisangehörigen Städten zugewiesen werden, ist die Städteregion Aachen für das gesamte Gebiet der Städteregion zuständig. Auf Verlangen der Stadt Aachen gegenüber der Städteregion Aachen gehen diese Aufgaben für das Gebiet der Stadt Aachen auf die Stadt Aachen über. Der Übergang erfolgt durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß §§ 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens des jeweiligen Gesetzes.

2. § 7 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift wird das Wort „, Berichtspflicht“ gestrichen.
- b) Satz 2 wird aufgehoben.

§ 7
Inkrafttreten, Berichtspflicht

Dieses Gesetz tritt am 21. Oktober 2009 in Kraft. Die Landesregierung berichtet dem Landtag bis zum 31. Dezember 2014 über die mit dem Gesetz gemachten Erfahrungen und dazu, ob das Gesetz geändert werden soll.

Artikel 4
Änderung des Gesetzes über
Unschädlichkeitszeugnisse

Gesetz
über Unschädlichkeitszeugnisse

§ 16 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über Unschädlichkeitszeugnisse vom 29. März 1966 (GV. NRW. S. 136), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 25. Oktober 2011 (GV. NRW. S. 498) geändert worden ist, wird aufgehoben.

§ 16

(1) Das Gesetz tritt am 1. April 1966 in Kraft. Es tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2015 außer Kraft.

(2) Auf ein zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes anhängiges Verfahren sind die bisherigen Vorschriften anzuwenden.

Artikel 5
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Begründung

A Allgemeines

Mit den fünf Gesetzen zur Befristung des Landesrechts hat Nordrhein-Westfalen das gesamte Landesrecht unter den grundsätzlichen Vorbehalt der Befristung und der ständigen Überprüfung gestellt.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf kommt die Landesregierung dem Auftrag nach, dem Landtag einen Vorschlag über die weitere Behandlung befristeter Vorschriften vorzulegen.

Auch die Steuerung des Befristungsdossiers steht unter der generellen Vorgabe der möglichst schlanken Gesetzgebung in Nordrhein-Westfalen. Nur in Bezug auf Gesetze und Verordnungen, bei denen die Evaluierung ein zwingendes Interesse am Fortbestand der Norm ergab, jedoch keine Einpassung in eine ohnehin sachlich erforderliche Änderungsnorm möglich war, waren die gebündelten Rechtsbefehle zu den entsprechenden Gesetzeswerken vorzulegen; hier für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales.

B Zu den einzelnen Bestimmungen

Begründung zu Artikel 1:

Das 2. Euro-Einführungsgesetz vom 26. November 2002 hat eine Berichtspflicht zum 31. Dezember 2014. Der entsprechende Bericht wurde dem Landtag am 3. November 2014 vorgelegt; zur Erstellung des Berichts wurden die Ressorts und die Bezirksregierungen beteiligt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass ein Weiterbestand des Gesetzes erforderlich ist und die Befristung gemäß Beschluss A (1) zu TOP 32 der Kabinettsitzung vom 20. Dezember 2011 aufgehoben werden soll.

Begründung zu Artikel 2:

Im Jahr 2006 wurde das damalige Landeszustellungsgesetz aus den 1950er Jahren durch ein modernes Landeszustellungsgesetz NRW komplett ersetzt (LT-Drucksache 14/913). Dieses neue Landeszustellungsgesetz fußt auf einem Bund-Länder-Musterentwurf, der von der Konferenz der Verwaltungsverfahrensrechtsreferentinnen und -referenten von Bund und Ländern mit dem Ziel eines bundesweit möglichst inhaltsgleichen, einheitlichen Zustellungsrechts erarbeitet worden ist.

Die umfassende Modernisierung erfasste unter anderem die Möglichkeit der elektronischen Zustellung, die Zulassung privater Postzusteller sowie die Anpassung der Zustellung an die neugestalteten Zustellungsregelungen der Zivilprozessordnung (ZPO). Weiter wurden die Auslandszustellung und die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung den modernen Erfordernissen angepasst. Das neue Landeszustellungsgesetz NRW war zunächst bis zum 31. Dezember 2010 befristet.

Im Jahr 2009 hat das Landeszustellungsgesetz eine weitere Modernisierung erfahren, die im Zusammenhang mit der nationalen Umsetzung der europäischen Dienstleistungsrichtlinie stand (LT-Drucksache 14/8025). Sie bezog sich darauf, dass in Verfahren über eine einheitliche Stelle (sog. Einheitliche Ansprechpartner) auch die förmliche Zustellung auf elektronischem Wege erfolgen muss, wenn der Antragsteller das elektronische Verfahren gewählt hat.

Durch das Dritte Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums vom 16. November 2010 (GV. NRW. S. 600) wurde die Befristung des Landeszustellungsgesetzes NRW als verfahrensrechtliche Grundnorm mit fach-

übergreifender Bedeutung bis zum Ablauf des 31. Dezember 2015 verlängert. (LT-Drucksache 15/98).

Zwei wesentliche Fortentwicklungen hat das Landeszustellungsgesetz NRW seither noch durch das Gesetz zur Änderung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW sowie zur Anpassung des Landeszustellungsgesetzes an das De-Mail-Gesetz vom 13. November 2012 (GV. NRW. S. 508) erfahren: Zum einen wurde die elektronische Zustellung mittels der neuen akkreditierten De-Mail-Dienste als eine weitere behördliche Zustellmöglichkeit aufgenommen. Darüber hinaus wurde in den Fällen, in denen der Bürger die elektronische Verfahrensabwicklung verlangt, die Anforderung für eine Widerlegung der gesetzlichen Zustellfiktion von der einfachen Glaubhaftmachung in den Vollbeweis geändert (LT-Drucksache 16/58). Das jetzige Landeszustellungsgesetz NRW orientiert sich an Bund-Länder-Musterentwürfen mit dem Ziel eines bundesweit einheitlichen Zustellungsrechts. Es ist - neben dem Verwaltungsverfahrensgesetz NRW, dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW und dem Gebührengesetz NRW - der vierte wichtige Bestandteil des nordrhein-westfälischen Verwaltungsrechts. Als verfahrensrechtliche Grundnorm mit fachübergreifender Bedeutung muss es zum Funktionieren des Verwaltungsverfahrens dauerhaft fortbestehen. Die Befristung des Landeszustellungsgesetzes NRW soll daher gemäß Beschluss A (1) zu TOP 32 der Kabinettsitzung vom 20. Dezember 2011 aufgehoben werden.

Unabhängig davon wird zurzeit eine Evaluation des LZG NRW durchgeführt, in die die zuständigen Behörden in Bund und Ländern, die Ressorts in Nordrhein-Westfalen sowie die kommunalen Spitzenverbände einbezogen wurden. Das Ergebnis kann dem Landtag voraussichtlich bis Ende 2015 vorgelegt werden. Sollte sich daraus Änderungsbedarf ergeben, könnte dieser auch noch zu einem späteren Zeitpunkt vollzogen werden.

Begründung zu Artikel 3:

Zu Nr. 1:

Für Aufgaben, die nach Inkrafttreten des Städteregion Aachen Gesetzes auf die Kreise und kreisfreien Städte übertragen worden sind oder werden, ist die Städteregion Aachen zunächst auch für das Gebiet der Stadt Aachen zuständig. Die Stadt Aachen kann jedoch durch Ausübung ihres gesetzlich eingeräumten Optionsrechts die Aufgabe für das Gebiet der Stadt Aachen auf sich überleiten. Voraussetzung für das Optionsrecht ist, dass die Übertragung der Aufgabe durch Gesetz erfolgt. Für eine Aufgabenübertragung durch Rechtsverordnung verbleibt es nach bislang geltendem Recht bei der Zuständigkeit der Städteregion Aachen. Diese Differenzierung ist nicht sachgerecht. Mit der Änderung soll daher das Optionsrecht auch für die Fälle der Aufgabenübertragung durch Rechtsverordnung geschaffen werden.

Zu Nr. 2:

Da die Berichtspflicht zwischenzeitlich obsolet ist, soll der Hinweis darauf gemäß Beschluss A (1) zu TOP 32 der Kabinettsitzung vom 20. Dezember 2011 entfallen.

Begründung zu Artikel 4:

Das Gesetz ist aus rechtlichen wie aus verwaltungsökonomischen Gründen bei den Grundbuchämtern unverzichtbar. Unschädlichkeitszeugnisse werden erstellt, um im Grundbuch eine sinnlose Übertragung von Belastungen auf neu entstehende Grundstücke zu vermeiden. Es ist ein Stammgesetz, das zwingend notwendig ist, um eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung im amtlichen Vermessungs- und Grundbuchwesen des Landes zu gewährleisten. Die Befristung soll daher gemäß Beschluss A (1) zu TOP 32 der Kabinettsitzung vom 20. Dezember 2011 aufgehoben werden.

Begründung zu Artikel 5:

Dieses Gesetz soll am Tag nach der Verkündung in Kraft treten.



90. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 2. September 2015

Mitteilungen der Präsidentin.....9167

1 Aktuelle Situation der Flüchtlingspolitik

Unterrichtung
durch die Landesregierung

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/9652

In Verbindung mit:

Mehr Pragmatismus in der Flüchtlingspolitik – Bearbeitungsstau beenden, Verfahren beschleunigen, Einwanderung vom West-Balkan steuern

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/9512

Und:

Kosovo, Albanien und Montenegro als sichere Herkunftsstaaten gemäß § 29a Asylverfahrensgesetz einstufen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/9514

Entschließungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/9653

Und:

Konzept statt Krisenmodus – Die Landesregierung muss ihrer Verantwortung in der Flüchtlingspolitik gerecht werden!

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/9583

Sowie:

Aus der Vergangenheit lernen: Nordrhein-Westfalen muss sich der politischen Verantwortung als Aufnahme-land stellen!

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/9588 – Neudruck..... 9167

Ministerpräsidentin Hannelore Kraft 9167
Armin Laschet (CDU)..... 9176
Norbert Römer (SPD) 9180
Dr. Joachim Stamp (FDP)..... 9183
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) 9186
Michele Marsching (PIRATEN)..... 9189
Minister Ralf Jäger 9192
André Kuper (CDU)..... 9197
Hans-Willi Körfges (SPD)..... 9198
Monika Düker (GRÜNE) 9200
Frank Herrmann (PIRATEN) 9203

Ergebnis..... 9205

2 Bildungsqualität fördern Teil 2: Schulen in ihrer Ausrichtung auf berufliche Ausbildung stärken – die duale Ausbildung fördern – Fachkräftemangel vor allem im technischen Bereich beheben

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/9580 9205

Klaus Kaiser (CDU)..... 9206
Ina Spanier-Oppermann (SPD) 9207
Karin Schmitt-Promny (GRÜNE) 9208
Ingola Schmitz (FDP)..... 9209
Monika Pieper (PIRATEN)..... 9210

Ministerin Sylvia Löhrmann	9211	Ergebnis.....	9229
Ergebnis	9212		
3 Nordrhein-Westfalen braucht eine Digitalisierungs-Offensive		6 Leerrohre statt leerer Versprechen: Breitbandausbau-Blockade von Bau- minister Groschek beenden; Zukunft mitdenken und einbauen	
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/9595	9212	Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/9585	9229
Marcel Hafke (FDP)	9212	Oliver Bayer (PIRATEN)	9229
Alexander Vogt (SPD)	9213	Carsten Löcker (SPD)	9230
Hendrik Wüst (CDU)	9214	Thorsten Schick (CDU)	9231
Matthi Bolte (GRÜNE)	9216	Matthi Bolte (GRÜNE)	9232
Daniel Schwerd (PIRATEN)	9217	Ralph Bombis (FDP)	9233
Minister Garrelt Duin	9218	Minister Michael Groschek	9234
Ergebnis	9219	Ergebnis.....	9235
4 Unabhängige Patientinnen- und Patientenberatung sicherstellen		7 Mündige Bürger nicht immer mehr bevormunden und unter Generalverdacht stellen – Keine rigide Höchstgrenze für Zahlungen mit Bargeld einführen	
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/9594		Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/9597	9235
Entschließungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/9657	9219	Ralf Witzel (FDP)	9235
Günter Garbrecht (SPD)	9219	Markus Herbert Weske (SPD)	9237
Arif Ünal (GRÜNE)	9220	Dr. Marcus Optendrenk (CDU)	9237
Peter Preuß (CDU)	9221	Martin-Sebastian Abel (GRÜNE)	9238
Susanne Schneider (FDP)	9222	Dietmar Schulz (PIRATEN)	9239
Daniel Düngel (PIRATEN)	9223	Minister Dr. Norbert Walter-Borjans.....	9241
Ministerin Barbara Steffens	9224	Ergebnis.....	9244
Ergebnis	9225		
5 Gesetz zur Änderung des Beamtengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbeamtengesetz – LBG NRW)		8 Massive verfassungs- und europarechtliche Bedenken nicht länger ignorieren – bürokratisches Tariftreue- und Vergabegesetz abschaffen	
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 16/9578		Eilantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 16/9645	9244
erste Lesung	9225	Dr. Günther Bergmann (CDU)	9244
Theo Kruse (CDU)	9225	Ralph Bombis (FDP)	9246
Thomas Stotko (SPD)	9226	Rainer Schmeltzer (SPD)	9246
Matthi Bolte (GRÜNE)	9226	Reiner Priggen (GRÜNE)	9247
Marc Lübke (FDP)	9227	Torsten Sommer (PIRATEN)	9248
Dirk Schatz (PIRATEN)	9228	Minister Garrelt Duin	9250
Minister Ralf Jäger	9229	Ergebnis.....	9251

9 Fragestunde

Drucksache 16/96009251

Mündliche Anfrage 67

des Abgeordneten
Josef Hovenjürgen (CDU)

„Welche landesplanerische Bedeutung hat das newPark-Areal aus Sicht der Staatskanzlei als Landesplanungsbehörde?“9251

Minister Garrelt Duin9251

Mündliche Anfrage 68

des Abgeordneten
Dirk Wedel (FDP)

„Strategieänderung des Finanzministers bei der WestLB-Abwicklung – Welche einzelnen Hintergründe und Begleitumstände sind der Landesregierung zur offenbar völlig neuen Entscheidungslage aufseiten der EU-Kommission bekannt?“9259

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans9260

Mündliche Anfrage 69

des Abgeordneten
Ralf Witzel (FDP)

Beantwortung in der nächsten Fragestunde

Mündliche Anfrage 70

des Abgeordneten
Nicolaus Kern (PIRATEN)

Beantwortung in der nächsten Fragestunde

10 Ohne Wahl keine Demokratie: Das Wahlverfahren des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit muss für alternative Kandidaten geöffnet werden!

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/95939268

Frank Herrmann (PIRATEN)9268
Thomas Stotko (SPD)9269
Daniel Sieveke (CDU)9269
Matthi Bolte (GRÜNE)9270
Dirk Wedel (FDP)9270
Minister Ralf Jäger9271

Ergebnis..... 9271

11 Rücknahme des Anwendungserlasses vom 2. Juli 2012 zur Hinzurechnung von Finanzierungsanteilen nach § 8 Nummer 1 GewStG in der Fassung des Unternehmensteuerreformgesetzes 2008 vom 14. August 2007

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/9579 9272

Bernd Krüchel (CDU) 9272
Michael Hübner (SPD) 9272
Martin-Sebastian Abel (GRÜNE) 9273
Ralph Bombis (FDP) 9273
Dietmar Schulz (PIRATEN) 9274
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans 9274

Ergebnis..... 9275

12 Leistungsfähigkeit der deutschen Game Development Branche

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/9430 – Neudruck..... 9275

Ergebnis..... 9275

13 Internetanschlüsse müssen halten, was sie versprechen!

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/9592 9275

Simone Brand (PIRATEN) 9275
Inge Blask (SPD) 9276
Robert Stein (CDU) 9276
Matthi Bolte (GRÜNE) 9277
Marcel Hafke (FDP) 9277
Minister Johannes Rimmel 9279

Ergebnis..... 9280

14 Zweites Gesetz zur Änderung des Meldegesetzes NRW

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/8934 – Neudruck

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses Drucksache 16/9601	Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren zu Protokoll (siehe Anlage 3)
zweite Lesung9280	Ergebnis 9284
Hans-Willi Körfges (SPD)9280	
Theo Kruse (CDU).....9281	
Matthi Bolte (GRÜNE)9281	18 Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatz- versorgungskassen im Lande Nordrhein-Westfalen
Marc Lübke (FDP)9282	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/9517
Frank Herrmann (PIRATEN)9282	erste Lesung..... 9284
Minister Ralf Jäger.....9283	Minister Ralf Jäger zu Protokoll (siehe Anlage 4)
Ergebnis9283	Ergebnis 9284
15 Gesetz zur Änderung gesetzlicher Be- fristungen im Zusammenhang mit der ländlichen Bodenordnung	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/9078	
erste Lesung9283	
Minister Johannes Remmel zu Protokoll (siehe Anlage 1)	19 Gesetz über die klinische und epi- demiologische Krebsregistrierung sowie zur Änderung des Gesund- heitsdatenschutzgesetzes
Ergebnis9283	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/9518
16 Achtes Gesetz zur Änderung der ge- setzlichen Befristungen im Zustän- digkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales	erste Lesung..... 9284
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/9079	Ministerin Barbara Steffens zu Protokoll (siehe Anlage 5)
erste Lesung9283	Ergebnis 9284
Minister Ralf Jäger zu Protokoll (siehe Anlage 2)	20 Gesetz zur Umsetzung des Kommu- nalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW)
Ergebnis9283	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/9519
17 Gesetz zum Siebzehnten Staatsver- trag zur Änderung rundfunkrechtli- cher Staatsverträge (Gesetz zum Siebzehnten Rundfunkänderungs- staatsvertrag)	erste Lesung..... 9284
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/9516	Minister Ralf Jäger zu Protokoll (siehe Anlage 6)
erste Lesung9284	Ergebnis 9284

21 Gesetz zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse der Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9520

erste Lesung9284

Minister Thomas Kutschatj
zu Protokoll
(siehe Anlage 7)

Ergebnis9284

22 Gesetz über die Abschiebungshaft sowie zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und des Gesetzes zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9521

erste Lesung9285

Minister Ralf Jäger
zu Protokoll
(siehe Anlage 8)

Ergebnis9285

23 Gesetz zur Errichtung des Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9568

erste Lesung9285

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans
zu Protokoll
(siehe Anlage 9)

Ergebnis9285

24 Haushaltsrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 2012

Unterrichtung
durch die Präsidentin
des Landtags
auf Erteilung der Entlastung

nach § 114 LHO
Drucksache 16/4635

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Haushaltskontrolle
Drucksache 16/9602

In Verbindung mit:

Jahresbericht 2014 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2013

Unterrichtung
durch den Landesrechnungshof
Drucksache 16/6164 9285

Ergebnis..... 9285

25 Haushaltsrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 2013

Unterrichtung
durch die Präsidentin
des Landtags
auf Erteilung der Entlastung
nach § 114 LHO
Drucksache 16/7671

In Verbindung mit:

Jahresbericht 2015 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2014

Unterrichtung
durch den Landesrechnungshof
Drucksache 16/9490 9286

Ergebnis..... 9286

26 Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Behauptung der Gemeinde Augustdorf sowie weiterer 51 Städte und Gemeinden, das Erste Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen (9. Schulrechtsänderungsgesetz) vom 5. November 2013 (GV. NRW. S. 618) verletze die Vorschriften der Landesverfassung über das Recht der gemeindlichen Selbstverwaltung

VerfGH 8/15
Vorlage 16/3082

Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses Drucksache 16/9603.....	9286	Anlage 1	9289
Ergebnis	9286	Zu TOP 15 – „Gesetzentwurf zur Änderung gesetzlicher Befristungen im Zusammenhang mit der ländlichen Bodenordnung“ – zu Protokoll gegebene Rede	
		Minister Johannes Remmel	9289
27 Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses I		Anlage 2	9291
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU Drucksache 16/9533.....	9286	Zu TOP 16 – „Achstes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales“ – zu Protokoll gegebene Rede	
Ergebnis	9286	Minister Ralf Jäger.....	9291
28 Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Rundfunkrat des Westdeutschen Rundfunks Köln		Anlage 3	9293
Wahlvorschlag der Fraktion der SPD Drucksache 16/9607.....	9286	Zu TOP 17 – „Gesetz zum Siebzehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Gesetz zum Siebzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag)“ – zu Protokoll gegebene Rede	
Ergebnis	9286	Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren.....	9293
29 Zustimmung des Landtags Nordrhein-Westfalen gemäß § 64 Abs. 2 LHO zur Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) – bebautes Grundstück in Bochum		Anlage 4	9295
Vorlage 16/3111		Zu TOP 18 – „Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen im Lande Nordrhein-Westfalen“ – zu Protokoll gegebene Rede	
Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 16/9604.....	9286	Minister Ralf Jäger.....	9295
Ergebnis	9286	Anlage 5	9297
30 In den Ausschüssen erledigte Anträge		Zu TOP 19 – „Gesetz über die klinische und epidemiologische Krebsregistrierung sowie zur Änderung des Gesundheitsdatenschutzgesetzes“ – zu Protokoll gegebene Rede	
Übersicht 32 gem. § 82 Abs. 2 GeschO Drucksache 16/9605.....	9286	Ministerin Barbara Steffens	9297
Ergebnis	9287	Anlage 6	9299
31 Beschlüsse zu Petitionen		Zu TOP 20 – „Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW)“ – zu Protokoll gegebene Rede	
Übersicht 16/34.....	9287	Minister Ralf Jäger	9299
Ergebnis	9287		

Anlage 7.....9301

Zu TOP 21 – „Gesetz zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse der Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Land Nordrhein-Westfalen“ – zu Protokoll gegebene Rede

Minister Thomas Kutschaty.....9301

Anlage 8.....9303

Zu TOP 22 – „Gesetz über die Abschiebungshaft sowie zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und des Gesetzes zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes“ – zu Protokoll gegebene Rede

Minister Ralf Jäger.....9303

Anlage 9.....9305

Zu TOP 23 – „Gesetz zur Errichtung des Pensionfonds des Landes Nordrhein-Westfalen“ – zu Protokoll gegebene Rede

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans9305

Entschuldigt waren:

Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren
Ministerin Barbara Steffens
(ab 18:30 Uhr)

Uli Hahnen (SPD)
Jochen Ott (SPD)

Christian Haardt (CDU)
(ab 14 Uhr)

Werner Jostmeier (CDU)
(ab 15 Uhr)

Andrea Milz (CDU)
(ab 15 Uhr)

Hans Christian Markert (GRÜNE)
Verena Schäffer (GRÜNE)

Lukas Lamla (PIRATEN)
(ab 14:15 Uhr)

Kai Schmalenbach (PIRATEN)

dedaten bedeutet, wenn der nächste Heartbleed-Bug entdeckt wird.

Für uns bleibt festzuhalten: Es werden mehr Daten gespeichert als notwendig. Es wird ein vernetztes, zentrales Melderegister gebildet. Die Datensicherheit der Meldedaten ist gefährdet. Damit ist für uns Piraten klar, dass wir dieses Gesetz ablehnen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Herrmann. – Nun spricht für die Landesregierung Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Präsident! Das zukünftige Bundesmeldegesetz ändert zum November die Rechtslage. Demzufolge haben wir Ihnen die im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Änderungen unterbreitet. Alles Weitere ist eigentlich in den Debatten erörtert worden. Ich danke dem Ausschuss für die zügige Beratung. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Wir kommen zur Abstimmung.

Der Innenausschuss empfiehlt in der Beschlussempfehlung Drucksache 16/9601, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/8934 – Neudruck – unverändert anzunehmen. Wir kommen deshalb nicht zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung, sondern über den Gesetzentwurf Drucksache 16/8934 – Neudruck – selbst. Wer stimmt diesem zu? – SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion der Piraten. Wer enthält sich? – Bei Enthaltung von CDU und FDP ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/8934 - Neudruck** gegen die Stimmen der Piraten mit Mehrheit von Rot-Grün unverändert angenommen und in zweiter Lesung **verabschiedet**.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt kommt eine Lesestunde. Das ist das Paket.

(Vizepräsident Oliver Keymis hält Unterlagen in die Höhe.)

Ich habe mir vorgenommen, es bis Mitternacht zu schaffen. Alle diejenigen, die jetzt Lust haben, ein Bier trinken zu gehen – ich weiß gar nicht, ob man so etwas jemals im Protokoll nachlesen darf –,

(Heiterkeit von allen Fraktionen)

könnten jetzt hinuntergehen und sich schon eines genehmigen. Ich lese es trotzdem vor, damit es ins Protokoll kommt.

(Minister Ralf Jäger: Und die Einbringungsreden?)

– Die Einbringungsreden werden nach meinem Kenntnisstand alle zu Protokoll gegeben. Oder möchten Sie noch einige halten?

(Minister Ralf Jäger: Nein, nein!)

– Nicht einmal Herr Minister Jäger will das. Gut. – Alle diejenigen, die gehen wollen, gehen bitte ganz leise.

Dann kommen wir zu

15 Gesetz zur Änderung gesetzlicher Befristungen im Zusammenhang mit der ländlichen Bodenordnung

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9078

erste Lesung

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Die Einbringungsrede wird zu Protokoll gegeben. (Siehe Anlage 1) So ist es besprochen und miteinander vereinbart.

Wir kommen also zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/9078** an den **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**. Wer stimmt dem zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Der Gesetzentwurf Drucksache 16/9078 ist einstimmig überwiesen.

Tagesordnungspunkt

16 Achstes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9079

erste Lesung

Zur Einbringungsrede wäre der Minister bereit gewesen, er hat aber darauf verzichtet. (Siehe Anlage 2) Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/9079** an den **Innenausschuss**. Wer stimmt der Überweisung zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig so überwiesen.

Tagesordnungspunkt

Anlage 2

Zu TOP 16 – „Achstes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales“ – zu Protokoll gegebene Rede

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf legen wir als Landesregierung dem Parlament einen Vorschlag über die weitere Behandlung befristeter Vorschriften vor.

Dabei sollen zum einen Regelungen, die sich in der Praxis eindeutig bewährt haben, von einer gesetzlichen Befristung befreit werden.

Zum anderen soll eine mittlerweile entfallene Berichtspflicht aus dem entsprechenden Gesetz gestrichen werden.

Der Gesetzentwurf umfasst die Änderung gesetzlicher Befristungen von drei Gesetzen, nämlich des 2. Euro-Einführungsgesetzes Nordrhein-Westfalen, des Landeszustellungsgesetzes, des Gesetzes über Unschädlichkeitszeugnisse sowie die redaktionelle Anpassung des Städteregion Aachen Gesetzes.

Da heute keine inhaltliche Debatte stattfinden wird, sondern diese – sofern der Überweisung zugestimmt wird – im Ausschuss erfolgen soll, will ich auf die Inhalte hier nicht näher eingehen.

Nur noch der bewährte Hinweis:

Die Entfristung bzw. die Streichung von Berichtspflichten bedeutet nicht, dass wir als Landesregierung zukünftig auf die Prüfung und Evaluierung dieser Gesetze verzichten.

Ganz im Gegenteil: Auch künftig werden wir die Gesetze in unserem Land sorgfältig beobachten.

Sollte sich daraus der Bedarf für notwendige Änderungen und Reformen ergeben, werden wir diese im Dialog auf den Weg bringen. – Herzlichen Dank.



Innenausschuss

67. Sitzung (öffentlich)

24. September 2015

Düsseldorf – Haus des Landtags

10 Uhr bis 14:15 Uhr

Vorsitz: Daniel Sieveke (CDU), Andreas Kossiski (SPD) (Stellv. Vorsitzender)

Protokoll: Wolfgang Wettengel, Cornelia Patzschke

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | Aktuelle Viertelstunde (beantragt von der CDU-Fraktion; s. Anlage) | 7 |
| | – Bericht durch LKD Dieter Schürmann (MIK) | 7 |
| | – Aussprache | 8 |
| 2 | Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016) | 12 |
| | Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9300
Vorlage 16/3185 | |
| | Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Kommunales | |
| | – Einführungsbericht | 12 |

3 Ausbau der Landeseinrichtungen für Flüchtlinge - Wie beendet die Landesregierung den Krisenmodus? 16

Vorlage 16/3133

In Verbindung mit:

Planungsstand bezüglich neuer Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber und aktuelle Situation in den Einrichtungen

Vorlagen 16/3114 und 16/3158

Sowie:

Notfallkonzept der Landeseinrichtungen für Flüchtlinge

Vorlage 16/3134

Und:

Mehr Pragmatismus in der Flüchtlingspolitik - Bearbeitungsstau beenden, Verfahren beschleunigen, Einwanderung vom West-Balkan steuern

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/9512

Und:

Aus der Vergangenheit lernen: Nordrhein-Westfalen muss sich der politischen Verantwortung als Aufnahmeland stellen!

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/9588

Der Ausschuss beschließt einmütig, ein Sachverständigengespräch und Anhörungen vorzubereiten und den Vorsitzenden zu bitten, in der nächsten Woche im Obleutegespräch herauszufinden, ob eine Durchführung vor Mai 2016 möglich sei.

4 Großaufgebot der Polizei beendet Besetzung des Tagebaus Garzweiler II 35

In Verbindung mit:

Privatpolizei RWE: Welche Rolle spielte RWE bei den Protesten für Klimaschutz und Kohleausstieg im Tagebau Garzweiler?

Vorlage16/3140

– Aussprache 35

5 SEK-Einsatz in Bonn 47

Vorlage 16/3155

– Aussprache 47

6 Achstes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales 48

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9079

Der Gesetzentwurf wird mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU bei Enthaltung der FDP und der Piratenfraktion angenommen.

7 Gesetz über die Abschiebungshaft sowie zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und des Gesetzes zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes 49

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9521

– Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer Anhörung. 49

6 Achstes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 16/9079

Vorsitzender Daniel Sieveke gibt bekannt, der Gesetzentwurf sei am 2. September 2015 ausschließlich an den Innenausschuss überwiesen worden. Unmittelbar nach Eintritt des Ausschusses in die Beratung stellt er fest, dass kein Bedarf an einer Aussprache bestehe.

Der Gesetzentwurf wird mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU bei Enthaltung der FDP und der Piratenfraktion angenommen.

25.09.2015

Beschlussempfehlung

des Innenausschusses

zum Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9079

2. Lesung

8. Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales

Bericht

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/9079 – wurde vom Plenum am 2. September 2015 an den Innenausschuss überwiesen. Mit den fünf Gesetzen zur Befristung des Landesrechts aus den Jahren 2004 und 2005 hat Nordrhein-Westfalen das gesamte Landesrecht unter dem grundsätzlichen Vorbehalt der Befristung und der ständigen Überprüfung des kompletten Normbestands gestellt. Bis zum 30. Juni 2016 werden wesentliche Befristungstermine wirksam, sodass Entscheidungen über die Fortexistenz der betroffenen Rechtsnormen zu treffen sind. Um den Aufwand möglichst gering zu halten, sollen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die bis zum 30. Juni 2016 vorzunehmenden Befristungsregelungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales in einem Mantelgesetz gebündelt werden, soweit auf die Vorschriften nach sorgfältiger Prüfung nicht verzichtet werden könne und sie keiner grundlegenden inhaltlichen Änderungen bedürften.

Der Innenausschuss hat sich in seiner Sitzung am 24. September 2015 abschließend mit dem Gesetzentwurf befasst. Bei der Abstimmung sprach sich der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen von FDP und PIRATEN für die Annahme des Gesetzentwurfs aus.

Beschlussempfehlung:

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/9079 – wird unverändert angenommen.

Daniel Sieveke
Vorsitzender

Datum des Originals: 25.09.2015/Ausgegeben: 25.09.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de



93. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 30. September 2015

Mitteilungen der Präsidentin9511

**1 Nachwahl einer Schriftführerin des
Landtags Nordrhein-Westfalen**

Wahlvorschlag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/98159511

Ergebnis9511

**2 Familienbericht Nordrhein-Westfalen:
„Familien gestalten Zukunft“**

Unterrichtung
durch die Landesregierung9511

Ministerin Ute Schäfer9511
Christina Schulze Föcking (CDU).....9513
Ingrid Hack (SPD).....9515
Marcel Hafke (FDP).....9516
Andrea Asch (GRÜNE)9518
Daniel Düngel (PIRATEN).....9520
Wolfgang Jörg (SPD).....9521
Ministerin Ute Schäfer9522

**3 Ergebnisse und Konsequenzen der
Besprechung der Bundeskanzlerin
mit den Regierungschefinnen und
Regierungschefs der Länder zur
Flüchtlingspolitik vom 24. September
2015**

Unterrichtung
durch die Landesregierung

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/9880

In Verbindung mit:

**Gesetz über die Feststellung eines
Dritten Nachtrags zum Haushaltsplan
des Landes Nordrhein-Westfalen für
das Haushaltsjahr 2015 (Drittes Nach-
tragshaushaltsgesetz 2015)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9800 – Neudruck

erste Lesung

Und:

**Achtes Gesetz zur Änderung des
Flüchtlingsaufnahmegesetzes**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9808

erste Lesung

Und:

**Integration von Flüchtlingen umfas-
send und vorausschauend gestalten –
Krisenmodus bei der Flüchtlingsauf-
nahme darf Integration nicht behin-
dern**

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/9801

Und:

**Nordrhein-Westfalen muss seinen
Städten und Gemeinden die Flücht-
lingskosten komplett erstatten**

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/9803

Sowie:

Aktionsplan Integration für Flüchtlinge – Chancen für Flüchtlinge, Wirtschaft und Gesellschaft schaffen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/9786

Sowie:

Beschlüsse des Bund-Länder-Gipfels zur Flüchtlingspolitik vom 24. September 2015 konsequent umsetzen: Asylpolitik neu ausrichten und Kommunen finanziell entlasten

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/9880.....9524

Ministerpräsidentin Hannelore Kraft.....9524
Armin Laschet (CDU)9528
Norbert Römer (SPD).....9532
Dr. Joachim Stamp (FDP)9535
Mehrhad Mostofizadeh (GRÜNE)9538
Dietmar Schulz (PIRATEN)9541
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans9544
Hans-Willi Körfges (SPD)9546
Monika Düker (GRÜNE).....9548
Frank Herrmann (PIRATEN)9549
Minister Ralf Jäger.....9551
André Kuper (CDU)9552
Dr. Joachim Stamp (FDP)9553

Ergebnis9554

4 Nachhaltige Qualität bei der Inklusion gewährleisten – Förderchancen für alle Kinder und Jugendlichen sichern

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/9787.....9555

Yvonne Gebauer (FDP).....9555
Eva Voigt-Küppers (SPD).....9556
Astrid Birkhahn (CDU)9557
Sigrid Beer (GRÜNE)9558
Monika Pieper (PIRATEN)9560
Ministerin Sylvia Löhrmann9561

Ergebnis9562

5 Start-up-Kultur stärken – Ressourcen regional bündeln – NRW-Cluster bilden

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/9797 9562

Robert Stein (CDU)..... 9562
Elisabeth Müller-Witt (SPD)..... 9563
Dr. Birgit Beisheim (GRÜNE)..... 9564
Marcel Hafke (FDP) 9565
Daniel Schwerd (PIRATEN)..... 9566
Minister Garrelt Duin 9566

Ergebnis..... 9568

6 Schutzsuchende ans Netz – freien und offenen Internetzugang in den Erstaufnahme- und zentralen Unterbringungseinrichtungen bereitstellen

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/9784

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/9882 9568

Lukas Lamla (PIRATEN) 9568
Thomas Stotko (SPD) 9569
Heiko Hendriks (CDU) 9570
Matthi Bolte (GRÜNE)..... 9571
Dr. Joachim Stamp (FDP)..... 9572
Minister Ralf Jäger 9573

Ergebnis..... 9573

7 Erstes allgemeines Gesetz zur Stärkung der Sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9761

erste Lesung..... 9574

Minister Guntram Schneider 9574
Josef Neumann (SPD)..... 9575
Peter Preuß (CDU) 9576
Manuela Grochowiak-Schmieding (GRÜNE)9577
Ulrich Alda (FDP) 9578
Olaf Wegner (PIRATEN)..... 9579

Ergebnis..... 9580

8 Gezielte Förderung nicht nur bei Mädchen – Lebenslagen von Jungen stärker in den Fokus nehmen!

Große Anfrage 14
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/8472

Antwort
der Landesregierung
Drucksache 16/9548.....9580

Walter Kern (CDU).....9580
Daniela Jansen (SPD).....9581
Josefine Paul (GRÜNE).....9582
Susanne Schneider (FDP).....9584
Marc Olejak (PIRATEN).....9585
Ministerin Barbara Steffens.....9585

Ergebnis.....9587

9 Weichen für ein sicheres Nordrhein-Westfalen mit einer handlungsfähigen Polizei jetzt verantwortungsvoll stellen – Unverzüglich jährlich 300 weitere Polizeianwärterstellen schaffen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/9788.....9587

Ralf Witzel (FDP).....9587
Andreas Bialas (SPD).....9588
Werner Lohn (CDU).....9589
Monika Düker (GRÜNE).....9590
Dirk Schatz (PIRATEN).....9592
Minister Ralf Jäger.....9593

Ergebnis.....9595

10 Gesetz zur Änderung des WDR-Gesetzes und des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen (15. Rundfunkänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9727
erste Lesung.....9595

Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren.....9595
Alexander Vogt (SPD).....9596
Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU).....9597
Oliver Keymis (GRÜNE).....9598
Thomas Nüchel (FDP).....9600
Daniel Schwerd (PIRATEN).....9601

Ergebnis.....9602

11 Der Landtag von Nordrhein-Westfalen würdigt den Einsatz der Bundeswehr für ein friedliches und vereintes Europa

Antrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/9790.....9602

Thomas Marquardt (SPD).....9602
Gregor Golland (CDU).....9603
Martin-Sebastian Abel (GRÜNE).....9603
Ulrich Alda (FDP).....9604
Michele Marsching (PIRATEN).....9605
Minister Ralf Jäger.....9605
Jens-Peter Nettekoven (CDU).....9606
Michele Marsching (PIRATEN).....9606

Ergebnis.....9606

12 Nordrhein-Westfalen muss verstärkt Planfeststellungen für Bundesfernstraßenbrücken vorantreiben

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/9799.....9607

Klaus Vossemer (CDU).....9607
Reiner Breuer (SPD).....9608
Arndt Klocke (GRÜNE).....9609
Christof Rasche (FDP).....9611
Stefan Fricke (PIRATEN).....9612
Minister Michael Groschek.....9613
Bernhard Schemmer (CDU).....9614

Ergebnis.....9614

13 Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9519
Änderungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/9881

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Kommunalpolitik
Drucksache 16/9810

zweite Lesung.....9614

Michael Hübner (SPD).....	9614
Ina Scharrenbach (CDU).....	9615
Mario Krüger (GRÜNE)	9616
Kai Abruszat (FDP).....	9616
Torsten Sommer (PIRATEN)	9617
Minister Ralf Jäger.....	9618

Ergebnis	9618
----------------	------

14 Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen im Lande Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9517

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Kommunalpolitik
Drucksache 16/9811

zweite Lesung	9618
---------------------	------

Christian Dahm (SPD)
zu Protokoll (Siehe Anlage 1)

Ina Scharrenbach (CDU)
zu Protokoll (Siehe Anlage 1)

Mario Krüger (GRÜNE)
zu Protokoll (Siehe Anlage 1)

Kai Abruszat (FDP)
zu Protokoll (Siehe Anlage 1)

Torsten Sommer (PIRATEN)
zu Protokoll (Siehe Anlage 1)

Minister Ralf Jäger
zu Protokoll (Siehe Anlage 1)

Ergebnis	9618
----------------	------

15 Achstes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9079

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 16/9812

zweite Lesung	9618
---------------------	------

Thomas Stotko (SPD)
zu Protokoll (Siehe Anlage 2)

Kirstin Korte (CDU)
zu Protokoll (Siehe Anlage 2)

Matthi Bolte (GRÜNE)
zu Protokoll (Siehe Anlage 2)

Marc Lürbke (FDP)
zu Protokoll (Siehe Anlage 2)

Frank Herrmann (PIRATEN)
zu Protokoll (Siehe Anlage 2)

Minister Ralf Jäger
zu Protokoll (Siehe Anlage 2)

Ergebnis.....	9618
---------------	------

16 Gesetz zur Änderung gesetzlicher Befristungen im Zusammenhang mit der ländlichen Bodenordnung

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9078

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Drucksache 16/9813

zweite Lesung.....	9619
--------------------	------

Annette Watermann-Krass (SPD)
zu Protokoll (Siehe Anlage 3)

Norwich Rüsse (GRÜNE)
zu Protokoll (Siehe Anlage 3)

Henning Höne (FDP)
zu Protokoll (Siehe Anlage 3)

Hans-Jörg Rohwedder (PIRATEN)
zu Protokoll (Siehe Anlage 3)

Minister Johannes Remmel
zu Protokoll (Siehe Anlage 3)

Ergebnis.....	9619
---------------	------

17 Achtzehnter Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Achtzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung
zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2

der Landesverfassung Drucksache 16/9758.....	9619	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/9807 – Neudruck	
Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren zu Protokoll (Siehe Anlage 4)		erste Lesung.....	9620
Lisa Steinmann (SPD) zu Protokoll (Siehe Anlage 4)		Minister Dr. Norbert Walter-Borjans zu Protokoll (siehe Anlage 7)	
Thorsten Schick (CDU) zu Protokoll (Siehe Anlage 4)		Ergebnis.....	9620
Thomas Nüchel (FDP) zu Protokoll (Siehe Anlage 4)			
Daniel Schwerd (PIRATEN) zu Protokoll (Siehe Anlage 4)		21 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Wahlkreiseinteilung für die Wahl zum Landtag Nordrhein-West- falen (Wahlkreisgesetz)	
Ergebnis	9619	Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/9794	
18 Gesetz zur Neuregelung der Höchstal- tersgrenzen für die Einstellung in ein Beamtenverhältnis im Land Nord- rhein-Westfalen und zur Entfristung der Altersteilzeitregelung		erste Lesung.....	9620
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/9759		Ergebnis.....	9620
erste Lesung	9619	22 Nachwahl eines ordentlichen und ei- nes stellvertretenden Mitglieds der Medienkommission der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen	
Minister Ralf Jäger zu Protokoll (siehe Anlage 5)		Wahlvorschlag der Fraktion der SPD Drucksache 16/9814	9620
Ergebnis	9619	Ergebnis.....	9620
19 Gesetz über die Sicherheit in Häfen und Hafenanlagen im Land Nordrhein- Westfalen (Hafensicherheitsgesetz – HaSiG)		23 Über- und außerplanmäßige Ausga- ben im 1. Quartal des Haushaltsjahres 2015	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/9760		Antrag des Finanzministeriums gemäß Artikel 85 Absatz 2 Landesverfassung Vorlage 16/3170	
erste Lesung	9619	Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 16/9816	9620
Minister Michael Groschek zu Protokoll (siehe Anlage 6)		Ergebnis.....	9620
Ergebnis	9619	24 Über- und außerplanmäßige Ausga- ben im 2. Quartal des Haushaltsjahres 2015	
20 Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2015/2016 sowie zur Änderung weiterer dienst- rechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen			

Antrag des Finanzministeriums gemäß Artikel 85 Absatz 2 Landesverfassung Vorlage 16/3168 – Neudruck	Ergebnis.....	9622
Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 16/9817	9620	
Ergebnis	9621	
25 Aufhebung der Immunität eines Mitglieds des Landtags		
Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses Drucksache 16/9818	9621	
Michele Marsching (PIRATEN) (Erklärung gem. § 47 Abs. 1 GeschO)		
Simone Brand (PIRATEN) (Erklärung gem. § 47 Abs. 2 GeschO)		
Stefan Fricke (PIRATEN) (Erklärung gem. § 47 Abs. 2 GeschO)		
Marc Olejak (PIRATEN) (Erklärung gem. § 47 Abs. 2 GeschO)		
Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN) (Erklärung gem. § 47 Abs. 2 GeschO)		
Dietmar Schulz (PIRATEN) (Erklärung gem. § 47 Abs. 2 GeschO)		
Daniel Schwerd (PIRATEN) (Erklärung gem. § 47 Abs. 2 GeschO)		
Torsten Sommer (PIRATEN) (Erklärung gem. § 47 Abs. 2 GeschO)		
Olaf Wegner (PIRATEN) (Erklärung gem. § 47 Abs. 2 GeschO)		
Ergebnis	9621	
26 In den Ausschüssen erledigte Anträge		
Übersicht 33 gem. § 82 Abs. 2 GeschO (§ 79 Abs. 2 GeschO a.F.) Drucksache 16/9819	9621	
Ergebnis	9621	
27 Beschlüsse zu Petitionen		
Übersicht 16/35	9622	
	Anlage 1	9623
	Zu TOP 14 – „Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen im Lande Nordrhein-Westfalen“ – zu Protokoll gegebene Reden	
	Christian Dahm (SPD)	9623
	Ina Scharrenbach (CDU)	9623
	Mario Krüger (GRÜNE).....	9623
	Kai Abruszat (FDP)	9623
	Torsten Sommer (PIRATEN).....	9624
	Minister Ralf Jäger	9624
	Anlage 2	9625
	Zu TOP 15 – „Achstes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales“ – zu Protokoll gegebene Reden	
	Thomas Stotko (SPD).....	9625
	Kirstin Korte (CDU)	9625
	Matthi Bolte (GRÜNE).....	9625
	Marc Lürbke (FDP)	9625
	Frank Herrmann (PIRATEN)	9625
	Minister Ralf Jäger	9626
	Anlage 3	9627
	Zu TOP 16 – „Gesetz zur Änderung gesetzlicher Befristungen im Zusammenhang mit der ländlichen Bodenordnung“ – zu Protokoll gegebene Reden	
	Annette Watermann-Krass (SPD)	9627
	Norwich Rüße (GRÜNE).....	9627
	Henning Höne (FDP)	9628
	Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN)	9628
	Minister Johannes Rimmel	9628
	Anlage 4	9631
	Zu TOP 17 – „Achtzehnter Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Achtzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)“ – zu Protokoll gegebene Reden	
	Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren	9631
	Lisa Steinmann (SPD)	9631
	Thorsten Schick (CDU).....	9632

Thomas Nüchel (FDP).....9632
Daniel Schwerd (PIRATEN)9632

Torsten Sommer (PIRATEN)
(Erklärung gem. § 47 Abs. 2 GeschO)

Olaf Wegner (PIRATEN)
(Erklärung gem. § 47 Abs. 2 GeschO)

Anlage 5.....9635

Zu TOP 18 – „Gesetz zur Neuregelung der Höchstaltersgrenzen für die Einstellung in ein Beamtenverhältnis im Land Nordrhein-Westfalen und zur Entfristung der Altersteilzeitregelung“ – zu Protokoll gegebene Rede

Minister Ralf Jäger.....9635

Anlage 6.....9637

Zu TOP 19 – „Gesetz über die Sicherheit in Häfen und Hafenanlagen im Land Nordrhein-Westfalen (Hafensicherheitsgesetz – HaSiG) – zu Protokoll gegebene Rede

Minister Michael Groschek9637

Anlage 7.....9639

Zu TOP 20 – „Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2015/2016 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen“ – zu Protokoll gegebene Rede

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans9639

Anlage 8.....9641

Zu TOP 25 – „Aufhebung der Immunität eines Mitglieds des Landtags“ – gem. § 47 Abs. 2 GeschO zu Protokoll gegebene schriftliche Begründungen des Abstimmungsverhaltens

Simone Brand (PIRATEN)
(Erklärung gem. § 47 Abs. 2 GeschO)

Stefan Fricke (PIRATEN)
(Erklärung gem. § 47 Abs. 2 GeschO)

Marc Olejak (PIRATEN)
(Erklärung gem. § 47 Abs. 2 GeschO)

Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN)
(Erklärung gem. § 47 Abs. 2 GeschO)

Dietmar Schulz (PIRATEN)
(Erklärung gem. § 47 Abs. 2 GeschO)

Daniel Schwerd (PIRATEN)
(Erklärung gem. § 47 Abs. 2 GeschO)

Entschuldigt waren:

Minister Garrelt Duin
(bis 12 Uhr)
Minister Johannes Remmel
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans
(ab 18 Uhr)

Uli Hahnen (SPD)
Andreas Kossiski (SPD)
Jochen Ott (SPD)
Eva Steininger-Bludau (SPD)
Markus Töns (SPD)

Peter Biesenbach (CDU)
Lothar Hegemann (CDU)
Ulla Thönnissen (CDU)

Ali Bas (GRÜNE)
(bis 12 Uhr)
Horst Becker (GRÜNE)
Stefan Engstfeld (GRÜNE)
(bis 15 Uhr)
Martina Maaßen (GRÜNE)
(bis 12 Uhr und ab 18 Uhr)
Verena Schäffer (GRÜNE)

Christian Lindner (FDP)
Marc Lürbke (FDP)
Dr. Ingo Wolf (FDP)

Oliver Bayer (PIRATEN)
Birgit Rydlewski (PIRATEN)
Kai Schmalenbach (PIRATEN)

Im Sinne dieses Gesetzes geht es ja nur um Investitionen an sich. Das darf uns aber nicht den Blick dafür versperren, dass unsere Kommunen in NRW strukturell unterfinanziert sind, und das inzwischen seit Jahren. Da müssen wir auch endlich einmal herangehen. Ich kann mir – das habe ich schon mehrfach gesagt – eine umfassende Konnexität aller Aufgaben der Kommune als ständigen Prozess gut vorstellen. Ich bin gespannt, ob wir da auch übereinkommen.

Dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf wird meine Fraktion zustimmen. Alles Weitere, was die nächsten Finanzierungswellen angeht, werden wir im Ausschuss besprechen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Sommer. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Die Landesregierung dankt für die breite Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

(Beifall von allen Fraktionen)

Die Landesregierung dankt für die breite Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich möchte darauf hinweisen, dass die CDU-Fraktion den **Änderungsantrag Drucksache 16/9881 zurückgezogen** hat. Deshalb ist natürlich heute über diesen Antrag nicht mehr abzustimmen.

Wir stimmen über den Gesetzentwurf Drucksache 16/9519 ab. Der Ausschuss für Kommunalpolitik empfiehlt in Drucksache 16/9810, den Gesetzentwurf Drucksache 16/9519 mit den redaktionellen Änderungen aus der Vorlage Drucksache 16/3244 anzunehmen.

Wir kommen deshalb zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung Drucksache 16/9810. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/9810 angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksache 16/9519 unter Berücksichtigung der Vorlage Drucksache 16/3244 in zweiter Lesung verabschiedet**.

Ich rufe auf:

14 Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen im Lande Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9517

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Kommunalpolitik
Drucksache 16/9811

zweite Lesung

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, die Reden zu Protokoll zu geben. *(Siehe Anlage 1)*

Wir kommen somit zur Abstimmung. Der Ausschuss für Kommunalpolitik empfiehlt in Drucksache 16/9811, den Gesetzesentwurf Drucksache 16/9517 unverändert anzunehmen. Wir kommen deshalb zur Abstimmung, aber nicht über die Beschlussempfehlung, sondern über den Gesetzentwurf Drucksache 16/9517 selbst. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist auch der **Gesetzentwurf Drucksache 16/9517 in zweiter Lesung unverändert angenommen und verabschiedet**.

Ich rufe auf:

15 Achtes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9079

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 16/9812

zweite Lesung

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, die Reden zu Protokoll zu geben. *(Siehe Anlage 2)*

Wir kommen somit zur Abstimmung. Der Innenausschuss empfiehlt in Drucksache 16/9812, den Gesetzentwurf Drucksache 16/9079 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung, und zwar nicht über die Beschlussempfehlung, sondern über den Gesetzentwurf Drucksache 16/9079 selbst. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/9079** mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis

90/Die Grünen und der CDU-Fraktion gegen die Stimmen der Piraten und bei Enthaltung der Fraktion der FDP **in zweiter Lesung verabschiedet.**

Ich rufe auf:

16 Gesetz zur Änderung gesetzlicher Befristungen im Zusammenhang mit der ländlichen Bodenordnung

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9078

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Drucksache 16/9813

zweite Lesung

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, die Reden zu Protokoll zu geben. *(Siehe Anlage 3)*

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt in der Beschlussempfehlung Drucksache 16/9813, den Gesetzentwurf Drucksache 16/9078 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung, nicht über die Beschlussempfehlung, sondern über den Gesetzentwurf Drucksache 16/9078 selbst. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/9078** mit den Stimmen von SPD, CDU, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Piraten bei Enthaltung der FDP-Fraktion **in zweiter Lesung verabschiedet.**

Ich rufe auf:

17 Achtzehnter Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Achtzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung
zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2
der Landesverfassung
Drucksache 16/9758

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, die Reden zu Protokoll zu geben. *(Siehe Anlage 4)*

Auch hier kommen wir direkt zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/9758** auf Zustimmung zu

dem Staatsvertrag an den **Hauptausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Kultur und Medien**. Wer kann dem seine Zustimmung geben? – Wer kann das nicht? – Wer enthält sich? – Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

18 Gesetz zur Neuregelung der Höchstaltersgrenzen für die Einstellung in ein Beamtenverhältnis im Land Nordrhein-Westfalen und zur Entfristung der Altersteilzeitregelung

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9759

erste Lesung

Der Minister hat inzwischen mitgeteilt, dass er seine Einbringungsrede zu Protokoll gibt. Eine Aussprache ist heute nicht vorgesehen. *(Siehe Anlage 5)*

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/9759** an den **Innenausschuss** – federführend – sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

19 Gesetz über die Sicherheit in Häfen und Hafenanlagen im Land Nordrhein-Westfalen (Hafensicherheitsgesetz – HaSiG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9760

erste Lesung

Die Landesregierung hat mitgeteilt, dass die Rede zu Protokoll gegeben wird. Eine Aussprache ist auch bei diesem Tagesordnungspunkt nicht vorgesehen. *(Siehe Anlage 6)*

Wir kommen somit zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfes Drucksache 16/9760** an den **Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr** – federführend –, an den **Ausschuss für Kommunalpolitik** sowie an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem seine Zustimmung nicht geben? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Anlage 2

Zu TOP 15 – „Achstes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales“ – zu Protokoll gegebene Reden

Thomas Stotko (SPD):

Mit dem vorliegenden Gesetz werden drei Normbereiche entfristet, die nach ihrer Evaluierung deutlich gemacht haben, entfristet werden zu können.

Es handelt sich um das Landeszustellungsgesetz, das Gesetz über Unschädlichkeitszeugnisse und das 2. Euro-Einführungsgesetz. Daneben wird das „Städteregion Aachen Gesetz“ redaktionell angepasst.

In allen vier Fällen wird deutlich: Da, wo Befristungen Sinn machen, werden sie erhalten, wo nicht, fallen sie weg. Damit werden wir auch als Parlament dem Anspruch gerecht, Gesetze nicht zu vergessen und regelmäßig deren Wirksamkeit zu überprüfen.

Insoweit wird die SPD-Fraktion für die Annahme des Gesetzes stimmen.

Kirstin Korte (CDU):

Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung ist unpolitischer Natur. Es handelt sich um ein rein technisches Gesetz, das eine Entfristung des 2. Euro-Einführungsgesetzes, des Landeszustellungsgesetzes, des Städteregion Aachen Gesetzes und des Gesetzes über Unschädlichkeitszeugnisse vorsieht.

Eine Änderung der materiellen Rechtslage ist damit nicht verbunden.

Nachdem die Landesregierung im Innenausschuss dargelegt hat, dass diese Gesetze auch in Zukunft allesamt noch benötigt werden, ist die Entfristung ihrer Geltungsdauer in der Tat sinnvoll. Aus diesem Grund wird auch die CDU-Fraktion dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen.

Matthi Bolte (GRÜNE):

Mit dem Gesetzentwurf für ein Achstes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales legt die Landesregierung ein weiteres Mantelgesetz vor, in dem die Befristung solcher Normen verlängert wird, auf die nach sorgfältiger Prüfung nicht verzichtet werden kann.

Die Landesregierung hat im vorliegenden Gesetzentwurf und in den ihm vorausgehenden Berichten überzeugend dargestellt, warum Nordrhein-Westfalen auch in Zukunft auf das 2. Euro-Einführungsgesetz, das Landeszustellungsgesetz, das Städteregion Aachen Gesetz sowie das Gesetz über Unschädlichkeitszeugnisse nicht verzichten kann. Dementsprechend wurde das Gesetz im Innenausschuss von einer sehr breiten Mehrheit getragen.

Ich möchte Sie bitten, dass wir diese überzeugende Mehrheit auch hier im Plenum erreichen.

Marc Lürbke (FDP):

Inhaltlich können wir dem Entwurf zustimmen. Die FDP-Fraktion lehnt aber die generelle und in genannten Gesetzen vollzogene Abkehr von der Befristung des Landesrechts ab.

Mit der Entfristung von Rechtsvorschriften wird ein wirksames Instrument abgeschafft, um die regelmäßige Kontrolle der Notwendigkeit und Wirkung der bestehenden Vorschriften sicherzustellen und Regelungen aufgrund fortschreitender Veränderungen anzupassen, zu vereinfachen, zu reduzieren oder aufzuheben.

Die Abgeordneten der FDP-Fraktion lehnen zudem eine Abschaffung von in NRW-Gesetzen bestehenden Berichts- bzw. Evaluierungspflichten ab.

Insoweit verweise ich auf die entsprechende ausführliche Protokollerklärung der Abgeordneten der FDP-Fraktion nach § 46 Abs. 2 GeschO zum Abstimmungsverhalten zum Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/178 Plenarprotokoll 16/10 vom 23.10.2012, Seite 479.

Insoweit muss sich die Fraktion der FDP hier enthalten.

Frank Herrmann (PIRATEN):

Wir behandeln hier und heute ein Gesetz mit dem schönen Namen „Achstes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales“.

Als sogenanntes Artikelgesetz werden hier Änderungen meist formaler Natur in verschiedenen bereits bestehenden Gesetzen geregelt. Dabei geht es unter anderem um die Aufhebung von Befristungen, um die Streichung von Berichtspflichten und auch um einige inhaltliche Änderungen. Typisch für diese Landesregierung ist dabei, dass das Artikelgesetz ohne großes Aufheben durch den Landtag geschleust werden soll, mit tatkräftiger Unterstützung der regierungstragenden Fraktionen.

Ich möchte mich hier mit meinen Anmerkungen auf den Artikel 2, Änderung des Landeszustellungsgesetzes, beschränken. Das Gesetz würde ohne eine Änderung zum 31.12.2015 seine Gültigkeit verlieren, schriftliche oder elektronische Zustellungen von Behörden hätten keine gesetzliche Grundlage mehr, und das möchte die Landesregierung verhindern.

Skandalös an dem vorliegenden Verfahren ist, dass im Gesetzesentwurf an keiner Stelle auf einen redaktionellen Vermerk im aktuell gültigen Landeszustellungsgesetz hingewiesen wird! Dieser Vermerk besagt: „Dies ist eine gesetzlich angeordnete Evaluierungsverpflichtung. Sie verpflichtet die Landesregierung, dem Landtag rechtzeitig vor dem genannten Datum das Ergebnis der Evaluierung vorzulegen.“

Dieser Pflicht kommt die Landesregierung aber offensichtlich nicht nach, und dieses Vorgehen kann man ruhig als Skandal bezeichnen! Zumindest wird hier aber deutlich, was die immer wieder von der Landesregierung bzw. den regierungstragenden Fraktionen bei neuen Gesetzesvorhaben wie eine Monstranz vornweg getragenen Berichtspflichten wert sind: rein gar nichts!

Berichtspflichten sind oft bei kritischen Gesetzespassagen zur Beruhigung der Opposition eingeführte Maßnahmen, um nach einem Zeitraum von meistens fünf bis zehn Jahren eben die Wirkung dieser kritischen Passagen nochmals zu prüfen und diese eventuell anzupassen.

Im hier vorliegenden Gesetzesentwurf sieht man dann im Ergebnis, was passiert, wenn der Zeitpunkt für die Evaluation, für die Erstellung des Berichts, gekommen ist: Die betreffende Pflicht wird einfach nicht beachtet, die als Grenze eingetragene Gültigkeitsdauer wird einfach aus dem Gesetz gestrichen!

DAS ist gelebte Demokratie 1.0, meine Damen und Herren!

Wir wissen nicht, was die Evaluation des Landeszustellungsgesetzes ergeben wird und ob der Bericht dazu überhaupt in diesem Jahr vorliegen wird. Die Formulierung „...kann dem Landtag voraussichtlich bis Ende 2015 vorgelegt werden“ verheißt nichts Gutes. Dabei geht es hier um keine Kleinigkeit, denn der Bericht sollte die Erfahrungen mit der Einführung von DE-Mail als zulässiges Verfahren im Bereich der elektronischen Zustellung beschreiben! Aber auch ein so wenig angewendetes und daher mangels Praxis kritisches Verfahren wie DE-Mail hält die Landesregierung nicht davon ab, ihre gesetzliche Evaluierungspflicht einfach nicht zu beachten.

Wir können an dieser Stelle unser Missfallen über dieses Vorgehen nur durch die Ablehnung des hier vorliegenden Gesetzesentwurfs zum

Ausdruck bringen, und genau das werden wir auch tun.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf legen wir als Landesregierung dem Parlament einen Vorschlag über die weitere Behandlung befristeter Vorschriften vor.

Dabei sollen zum einen Regelungen, die sich in der Praxis eindeutig bewährt haben, von einer gesetzlichen Befristung befreit werden.

Zum anderen soll eine mittlerweile entfallene Berichtspflicht aus dem entsprechenden Gesetz gestrichen werden.

Der Gesetzentwurf umfasst die Änderung gesetzlicher Befristungen von drei Gesetzen, nämlich des 2. Euro-Einführungsgesetzes Nordrhein-Westfalen, des Landeszustellungsgesetzes, des Gesetzes über Unschädlichkeitszeugnisse sowie die redaktionelle Anpassung des Städteregion Aachen Gesetzes.

Der Innenausschuss hat in seiner Sitzung am 24. September 2015 beschlossen, die Annahme des Gesetzesentwurfes zu empfehlen.

Nun noch der bewährte Hinweis:

Die Entfristung bzw. die Streichung von Berichtspflichten bedeuten nicht, dass wir als Landesregierung zukünftig auf die Prüfung und Evaluierung dieser Gesetze verzichten. Ganz im Gegenteil: Auch künftig werden wir die Gesetze in unserem Land sorgfältig beobachten.

Sollte sich daraus der Bedarf für notwendige Änderungen und Reformen ergeben, werden wir diese im Dialog auf den Weg bringen.

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 30. September 2015 folgendes Gesetz beschlossen:

**Achtes Gesetz
zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich
des Ministeriums für Inneres und Kommunales**

**Achtes Gesetz
zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich
des Ministeriums für Inneres und Kommunales**

**Artikel 1
Änderung des 2. Euro-Einführungsgesetzes Nordrhein-Westfalen**

§ 5 des 2. Euro-Einführungsgesetzes Nordrhein-Westfalen vom 26. November 2002 (GV. NRW. S. 570), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 8. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 765) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

**„§ 5
Inkrafttreten“.**

2. Satz 3 wird aufgehoben.

**Artikel 2
Änderung des Landeszustellungsgesetzes**

§ 12 des Landeszustellungsgesetzes vom 7. März 2006 (GV. NRW. S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. November 2012 (GV. NRW. S. 508) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

**„§ 12
Inkrafttreten“.**

2. Die Sätze 2 und 3 werden aufgehoben.

**Artikel 3
Änderung des Städteregion Aachen Gesetzes**

Das Städteregion Aachen Gesetz vom 26. Februar 2008 (GV. NRW. S. 162) wird wie folgt geändert:

1. § 6 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 werden die Wörter „vom Gesetzgeber“ durch die Wörter „durch Gesetz oder Rechtsverordnung“ ersetzt.
- b) In Satz 3 werden nach den Wörtern „jeweiligen Gesetzes“ die Wörter „oder der jeweiligen Rechtsverordnung“ eingefügt.

2. § 7 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift wird das Wort „, Berichtspflicht“ gestrichen.
- b) Satz 2 wird aufgehoben.

Artikel 4
Änderung des Gesetzes über Unschädlichkeitszeugnisse

§ 16 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über Unschädlichkeitszeugnisse vom 29. März 1966 (GV. NRW. S. 136), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 25. Oktober 2011 (GV. NRW. S. 498) geändert worden ist, wird aufgehoben.

Artikel 5
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Düsseldorf, den 30. September 2015

Carina Gödecke
Präsidentin



Gesetz- und Verordnungsblatt

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

69. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 13. Oktober 2015

Nummer 38

Glied.- Nr.	Datum	Inhalt	Seite
201 2010 2020 7134	1. 10. 2015	Achtes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales	698
2022	1. 10. 2015	Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen im Lande Nordrhein-Westfalen	698
311	2. 10. 2015	Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Abhaltung von Gerichtstagen der Arbeits- und Sozialgerichte	700
41	2. 10. 2015	Verordnung zur Änderung der Börsenverordnung NRW	701
600	27. 9. 2015	Dritte Verordnung zur Änderung der Landesfamilienkassenverordnung Nordrhein-Westfalen	701
7815	1. 10. 2015	Gesetz zur Änderung gesetzlicher Befristungen im Zusammenhang mit der ländlichen Bodenordnung	701
	29. 9. 2015	3. Änderung des Regionalplanes Münsterland auf dem Gebiet der Gemeinde Ostbevern	702
	7. 10. 2015	8. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Detmold – Teilabschnitt Paderborn-Höxter – auf dem Gebiet der Stadt Paderborn	702
	7. 10. 2015	23. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Detmold - Teilabschnitt Oberbereich Bielefeld - auf dem Gebiet der Stadt Bielefeld	703

Hinweis:

Die Gesetz- und Verordnungsblätter, die Ministerialblätter, die Sammlung aller Gesetze und Verordnungen des Landes NRW (SGV. NRW.) sowie die Sammlung der in Teil I des MBl. NRW. veröffentlichten Erlasse (SMBl. NRW.) stehen **im Intranet des Landes NRW** zur Verfügung.

Dasselbe wird **auch im Internet angeboten**. Die Adresse ist: <https://recht.nrw.de>. Hingewiesen wird auf die kostenlosen Angebote im Internet unter der genannten Adresse. Dort finden Sie Links zu vielen qualitativ hochwertigen Rechtsangeboten.

Wollen Sie die Inhaltsangabe eines jeden neuen Gesetzblattes oder Ministerialblattes per Mail zugesandt erhalten? Dann können Sie sich in das **Newsletter-Angebot** der Redaktion eintragen. Adresse: <https://recht.nrw.de>, dort: kostenlose Angebote.

201
2010
2020
7134

**Achtes Gesetz
zur Änderung der gesetzlichen Befristungen
im Zuständigkeitsbereich
des Ministeriums für Inneres und Kommunales
Vom 1. Oktober 2015**

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

**Achtes Gesetz
zur Änderung der gesetzlichen Befristungen
im Zuständigkeitsbereich
des Ministeriums für Inneres und Kommunales**

201

**Artikel 1
Änderung des 2. Euro-Einführungsgesetzes
Nordrhein-Westfalen**

§ 5 des 2. Euro-Einführungsgesetzes Nordrhein-Westfalen vom 26. November 2002 (GV. NRW. S. 570), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 8. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 765) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

**„§ 5
Inkrafttreten“**

2. Satz 3 wird aufgehoben.

2010

**Artikel 2
Änderung des Landeszustellungsgesetzes**

§ 12 des Landeszustellungsgesetzes vom 7. März 2006 (GV. NRW. S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. November 2012 (GV. NRW. S. 508) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

**„§ 12
Inkrafttreten“**

2. Die Sätze 2 und 3 werden aufgehoben.

2020

**Artikel 3
Änderung des Städteregion Aachen Gesetzes**

Das Städteregion Aachen Gesetz vom 26. Februar 2008 (GV. NRW. S. 162) wird wie folgt geändert:

1. § 6 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 werden die Wörter „vom Gesetzgeber“ durch die Wörter „durch Gesetz oder Rechtsverordnung“ ersetzt.
- b) In Satz 3 werden nach den Wörtern „jeweiligen Gesetzes“ die Wörter „oder der jeweiligen Rechtsverordnung“ eingefügt.

2. § 7 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift wird das Wort „, Berichtspflicht“ gestrichen.
- b) Satz 2 wird aufgehoben.

7134

**Artikel 4
Änderung des Gesetzes
über Unschädlichkeitszeugnisse**

§ 16 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über Unschädlichkeitszeugnisse vom 29. März 1966 (GV. NRW. S. 136), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 25. Oktober 2011 (GV. NRW. S. 498) geändert worden ist, wird aufgehoben.

**Artikel 5
Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Düsseldorf, den 1. Oktober 2015

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen
Die Ministerpräsidentin
(L. S.) Hannelore Kraft

Der Finanzminister
Dr. Norbert Walter-Borjans

Der Minister
für Arbeit, Integration und Soziales
Rainer Schmeltzer

Der Justizminister
zugleich für den Minister
für Inneres und Kommunales
Thomas Kutschaty

Der Minister
für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
zugleich für den Minister
für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk
Michael Groschek

Die Ministerin
für Innovation, Wissenschaft und Forschung
Svenja Schulze

Die Ministerin
für Familie, Kinder, Jugend,
Kultur und Sport
Christina Kampmann

Die Ministerin
für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
zugleich für die Ministerin
für Schule und Weiterbildung
und den Minister
für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
Barbara Steffens

Der Minister
für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien
und Chef der Staatskanzlei
Franz-Josef Lersch-Mense

- GV. NRW. 2015 S. 698

2022

**Viertes Gesetz
zur Änderung des Gesetzes über die kommunalen
Versorgungskassen und
Zusatzversorgungskassen im Lande
Nordrhein-Westfalen
Vom 1. Oktober 2015**

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird: